

Landessynode 2016

**Finanzbericht
der Kirchenleitung der
Evangelischen Kirche im Rheinland**

**vorgelegt
von Oberkirchenrat Bernd Baucks**

Finanzbericht der Kirchenleitung

Hohe Synode,

anders als in anderen Synode steht dieser Finanzbericht am Anfang der Synode und nicht vor dem Haushaltsbeschluss, sondern im Zusammenhang mit dem folgenden Punkt Haushaltskonsolidierung.

Um die Haushaltskonsolidierung einordnen zu können, haben wir es für sinnvoll erachtet, den Blick auf bedeutsame Rahmenbedingungen, finanzwirtschaftliche Entwicklungen und auch finanzpolitische Akzente vorzuziehen.

Dazu gehören auch der Blick auf Aufträge, die die Synode der Kirchenleitung gegeben hat und die finanzpolitische Bedeutung haben, und die Einordnung der Haushaltskonsolidierung in die finanzielle Lage der Landeskirche in einem dritten Punkt.

I. Die allgemeine finanzielle Lage der Evangelischen Kirche im Rheinland

1. Entwicklung der Kirchensteuern (Lohn- und Einkommensteuern) und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Für die Kirchensteuerentwicklung möchte ich den wirtschaftlichen Rahmen und die Logik der Schätzung darstellen:

Das Jahr 2015 ist ein gutes Jahr hinsichtlich des Aufkommens an Kirchensteuern: Das Aufkommen ohne Kapitalertragssteuer liegt um 7,73 Prozent über dem Verteilbetrag 2014, was bedeuten würde, dass die Prognose zur Jahresmitte 2015 noch überschritten würde. Aufgrund des Aufkommens von Januar bis Juni 2015 lag die Prognose zur Jahresmitte bei 687,5 Millionen Euro für 2015 und damit gut 70 Millionen Euro höher als der Haushaltsansatz für 2015. Die Prognose ist die Basis für die Steuerschätzung, aus der ihrerseits der Haushaltsansatz gebildet wird: Dieses gestufte Verfahren macht deutlich, dass der Haushaltsansatz eine Mischung aus Abwägung von Risiken – das bedeutet hier vor allem eine Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen – und hochgerechneter Schätzung ist.

Auch die Kirchensteuern auf Kapitalerträge liegen deutlich höher als im vergangenen Jahr, was auf das veränderte Einzugsverfahren zurückzuführen ist. Eingehende Kirchensteuern auf Kapitalerträge werden nun direkt und aufkommensnah verbucht. Mit der Umstellung des Einzugsverfahrens bei der Kapitalertragssteuer ergibt sich eine Steigerung von 8,2 Millionen Euro auf über 22,3 Millionen Euro, also deutlich mehr als eine Verdoppelung. Allerdings gilt es hierzu festzuhalten, dass das Steueraufkommen in dem Jahr gebucht wird, in dem es beim Finanzamt eingeht – das heißt, man kann aus

der Steigerung nach dem Jahr der Einführung des neuen Verfahrens noch keine Regelmäßigkeiten ableiten. Auch eine Schätzung des Steueraufkommens aus der Kirchensteuer auf Kapitalerträge bereitet aufgrund der Umstellung Schwierigkeiten.

Unter Berücksichtigung eines Rückgangs der Kirchenmitgliedszahlen und auch einer ggf. vorgenommenen Korrektur der Steuerprogression, wie sie vom Bundesfinanzminister in Aussicht gestellt worden ist, wird das Kirchensteueraufkommen für 2016 auf 720 Millionen Euro Verteilbetrag geschätzt. Für den Haushaltsansatz wurde ein Risikopuffer eingesetzt, so dass dieser unter der Schätzung liegt, nämlich bei 698 Millionen Euro.

Von welchen Rahmenbedingungen gehen wir aus? Ich könnte jetzt an dieser Stelle genau das wiederholen, was ich letztes Jahr gesagt habe – die Rahmenbedingungen haben sich praktisch nicht verändert:

Die Griechenland-Krise ist nicht mehr in den Medien, allerdings nach wie vor präsent; dieses wird durch die ungebrochen expansive Geldpolitik und anhaltende Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank deutlich.

Dieses ist der entscheidende Faktor dafür, dass es dem Bundesfinanzminister gelingt, die ‚Schwarze Null‘ zu erreichen. Die Neuverschuldung war in der Vergangenheit regelmäßig vor allem durch den exorbitanten Schuldendienst verursacht. Der Schuldendienst des Bundes hatte für die Bürger allerdings auch positive Effekte: Bundesschatzbriefe waren einmal, zu Zeiten als die Renten noch vergleichsweise sicher waren, eine gewinnbringende und noch dazu risikofreie Geldanlage. Die Staatsschulden hatten den Nebeneffekt, die Alterssicherung der Bundesbürger zu unterfüttern. Risikofrei sind Bundesanleihen zwar noch heute, allerdings bezahlt man jetzt einen Zinsaufschlag dafür, dass der Bund nicht benötigtes Geld in Verwahrung nimmt. Bundesanleihen sind also eine risikofreie, aber unsinnige Geldanlage, während solche Staatsanleihen, die gut verzinst sind, nicht sicher sind – häufig sogar äußerst riskant und unter unseren Anlagerichtlinien nicht investierbar.

Vom hochtourigen Fahren der Gelddruckmaschine verspricht sich die Europäische Zentralbank vor allem eine höhere Inflationsrate, weil dauerhaft niedrige Preise zwar die Kaufkraft stärken, aber auch bedrohliche Schattenseiten haben. In der Landwirtschaft sieht man bereits massiv, dass Betriebe durch zu niedrige Lebensmittelpreise in der Existenz bedroht sind. Der Versuch gegenzusteuern funktioniert über immer höhere Produktionsmengen, wobei nur noch die größten Massenproduktionsbetriebe überleben können. In der Konsequenz verschwinden die kleinen Höfe, während die Großbetriebe mit Monokulturen und Massentierhaltung überleben. Über Nachhaltigkeit lässt sich trefflich streiten.

Dass die Notenbankpolitik nicht funktioniert, liegt daran, dass die Geldmenge zwar ein Faktor der Steuerung ist, aber nicht der einzige. Deutlich gravieren-

dere Auswirkungen auf die Preisentwicklung haben die Energiepreise, hier insbesondere der dauerhaft niedrige Rohölpreis: Über das Fracking sind die USA neben Saudi-Arabien die größten Erdölförderer, weshalb die OPEC-Staaten des Nahen Ostens die Fördermengen hoch halten und so Druck auf den Preis ausüben.

Die günstigen Preise werden hier also über das Angebot gesteuert, das bei weitem die Nachfrage übersteigt, obwohl diese eigentlich nach wie vor ebenfalls hoch ist. Solange die Abhängigkeit vom Öl noch so hoch ist, wie sie ist, haben die erdölimportierenden Staaten die Wahl, entweder das hochriskante und äußerst umweltschädliche Fracking zu finanzieren oder menschenrechtsverachtende Regime wie Saudi-Arabien mit Geld für den Stellvertreterkrieg zwischen den islamischen Strömungen im Nahen Osten zu versorgen. Nachhaltiges Wirtschaften in Einklang mit der Umwelt, dem Weltklima und dem Frieden auf der Welt ist mit der nach wie vor zu hohen Abhängigkeit von fossilen Energieträgern, insbesondere vom Erdöl, nicht zu machen.

Zwar hat die amerikanische Notenbank den Leitzins kürzlich etwas angehoben; ob dieses eine Hinweis darauf ist, dass sich die Zins- und Geldpolitik in Europa ändern wird, ist aber keineswegs ausgemacht. Für im Export gut aufgestellte Staaten des Euro-Raumes, das ist insbesondere Deutschland, ist der niedrige Euro-Kurs günstig. Für Länder, die weder einen funktionierenden Binnenmarkt haben, noch in nennenswertem Umfang exportieren – wie etwa Griechenland – sieht das schon schwieriger aus.

Kapitalanleger – das sind auch wir Kirchen – suchen nun nach Möglichkeiten, anzulegendes Geld sinnvoll wirtschaften zu lassen. Das schließt Investitionen in Sachwerte wie Immobilien, aber auch Unternehmensanleihen und -beteiligungen, also Aktien, mit ein und geht so lange gut, wie sich hinter den vergleichsweise hohen Werten auch noch realwirtschaftliche Güter bzw. Dienstleistungen verbergen. Ist das nicht mehr der Fall, hat man eine sogenannte Blase, d.h. eine massive Überbewertung, die spätestens dann in sich zusammenfällt, wenn sich herausstellt, dass Kredite nicht mehr bedient werden können, etwa weil Investitionen sich aufgrund der niedrigen Inflationsrate nicht amortisieren. Die fortlaufende Analyse der betrieblichen Leistungskennzahlen bei Beteiligungen in Form von Aktien ist daher neben den Anlagerichtlinien sehr wichtig für das Risikomanagement in der Vermögensverwaltung.

Das ist jetzt ein kleiner Ausflug in die Volkswirtschaftslehre gewesen, den ich Ihnen gleichwohl zumute: Wir sind als Kirche, ob wir es wollen oder nicht, auch Teil eines Systems mit hohen Risiken. Es hat wenig Sinn, sich aus diesem System „auszuklinken“ – sinnvoll ist allerdings das Stellen von Fragen, was wir hier auf der Synode tun, indem wir das Thema „Große Transformation“ auf der Tagesordnung haben und dazu Impulse hören werden.

2. Die Situation der Versorgungskassen

Ich gehe auf einen Aspekt, der auch ein Risiko bedeutet, ein: Der Versorgungskasse und Kirchlichen Zusatzversorgungskasse gelingt es unter Bedingungen dauerhaft niedriger Zinsen immer weniger, Vermögen langfristig ertragsbringend anzulegen.

Die Folge ist, dass ein größer werdender Anteil des Vermögens, das zur Deckung der bestehenden Verpflichtungen notwendig ist, durch direkte Einzahlungen aufgebracht werden muss. Aber dann, sagt der gesunde Menschenverstand, macht es doch gar keinen Sinn, Vermögen anzulegen – es rechnet sich nicht. Das wäre richtig, wenn nicht die demographische Uhr gegen uns tickte: Das derzeit noch steigende Steueraufkommen wird von einer geburtenstarken Generation mit vergleichsweise hohen Einkommen aufgebracht. Wenn diese Generation in den Ruhestand geht, wird sie eine wesentlich kleinere Generation vorfinden, die nun für ihre Renten und Pensionen aufzukommen hat.

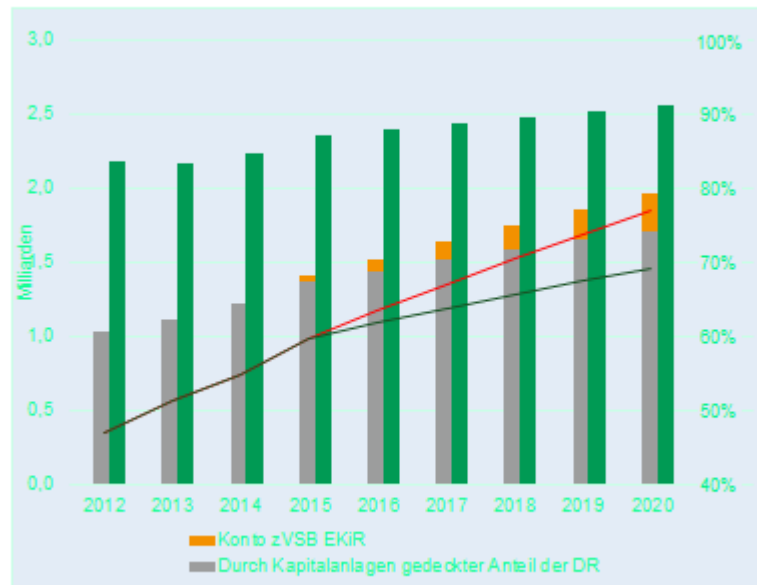
Dieses auszusitzen bedeutet, dass im Zweifelsfalle Zusatzversicherungs- und Pensionszahlungen in Zukunft aus dem laufenden Haushalt beglichen werden müssten, der allem logischen Denken nach deutlich kleiner ist als heute. Das heißt, die folgenden Generationen tragen die Last, die aufgrund der heute und in der nahen Vergangenheit eingegangenen Verpflichtungen zustande gekommen ist. Die in der letzten Synode getroffene Entscheidung für eine Erhöhung der Versorgungssicherungsumlage war, davon sind wir überzeugt, angemessen und zukunftsweisend – auch wenn die Höhe der Überweisungen an die Versorgungskasse durchaus Schwindel auslösen kann.

Wir sind aber auf einem guten Weg: Das Ziel, 2022 auf einem Stand von 70 Prozent Kapitaldeckung für die bestehenden Pensionsverpflichtungen zu sein, werden wir erreichen können.

Diesen Stand erreicht zu haben, wird dann allerdings auch dringend notwendig sein: Die Zahl der in den Ruhestand gehenden Beamtinnen und Beamten wird bis zu diesem Zeitpunkt gegenüber den derzeitigen Jahresdurchschnitten deutlich stärker ansteigen. Um eine Vergleichszahl zu nennen: In den drei Landeskirchen (Rheinland, Westfalen und Lippe) haben wir derzeit 27 Frauen und Männer (um genau zu sein: 26 Männer und eine Frau), die in Kürze mit Erreichen der Altersgrenze ihren Ruhestand antreten werden.

Zum Jahr 2021 werden die heute 59-Jährigen in den Ruhestand treten: das sind insgesamt 247 Personen, 188 Männer und 59 Frauen – damit gehen 2021 neun Mal so viele Beamtinnen und Beamte in den Ruhestand wie im Jahr 2016. Auf diesem Niveau werden die Zahlen bleiben und mit den heute 53-Jährigen etwa 2027 einen Höhepunkt erreichen (Jahrgang 1962).

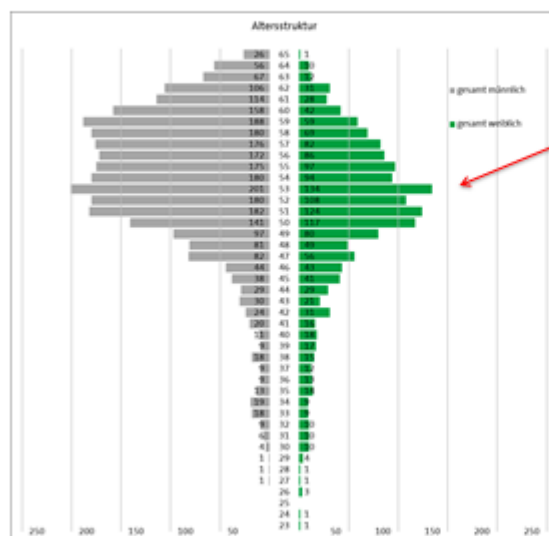
Deckungsgradentwicklung nur EKiR



VK|PB.

Alles in allem werden in den drei Landeskirchen in den nächsten fünfzehn Jahren mindestens 3000 Menschen aus dem aktiven Dienst in den Ruhestand übergehen – die allermeisten davon Pfarrern und Pfarrerinnen. Dieses macht auch deutlich, dass wir uns dem Ziel von 1000 besetzten Pfarrstellen im Jahre 2030 nicht von oben, sondern von unten nähern und dafür werben müssen, junge Menschen für das Theologiestudium und den Pfarrdienst zu gewinnen.

Die demographische Entwicklung bei den Pfarrerinnen, Pfarrern, Beamtinnen und Beamten (EKiR, EKvW, LLK) (Stand: 30. September 2015)



Altersstruktur

- Der Geburtsjahrgang 1962 bildet mit 335 Köpfen den stärksten Jahrgang bei den Aktiven.
- In den nächsten 15 Jahren ist mit einem kontinuierlichen Anstieg bei den Pensionierungen zu rechnen.
- Der Frauenanteil hat in den jüngeren Jahrgängen deutlich zugenommen.
- Ab Jahrgang 1969 ist der Geschlechtermix in etwa ausgewogen mit Tendenz zugunsten der Frauen.

VK|PB.

Eine andere Baustelle bei der Alterssicherung ist derzeit noch nicht geschlossen, dieses will ich an dieser Stelle nicht verschweigen: Wir haben in der Vergangenheit sehr viel über die Pfarrerinnen, Pfarrer und Kirchenbeamten gesprochen, aber es gibt natürlich auch Angestellte im kirchlichen und diakonischen Dienst, die mit der Kirchlichen Zusatzversorgung Ansprüche für die Alterssicherung zur Rente erwerben. Wir haben mit dem Sanierungsbeitrag begonnen, die Zusatzversorgung für Angestellte im kirchlichen Dienst zu sichern, was durchaus auch Wirkung zeigt, allerdings aus versicherungsmathematischer Sicht noch nicht ausreichend nachhaltig ist. Der Sanierungsbeitrag trifft vor allem die Werke, die erheblich an dieser Last zu tragen haben – er ist daher auch nicht unumstritten. Aber das Finanzierungsproblem ist damit noch nicht abschließend gelöst.

Wir werden um eine Beitragserhöhung nicht herumkommen, wenn das Leistungsniveau auf dem derzeitigen Stand bleiben soll. Wir gehen davon aus, dass unter dieser Bedingung die Beiträge 2017 erhöht werden müssen und zwar in einer Größenordnung von 0,8 Prozentpunkten, also von derzeit 4,6 auf 5,4 Prozent. Diese Erhöhung würde Arbeitgeber und Arbeitnehmer treffen, insbesondere trifft dieses auch Werke der Diakonie und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Verwaltungsrat der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse wird derzeit intensiv auch über Alternativen zur Beitragserhöhung nachgedacht, weshalb ich an dieser Stelle den Problemhinweis gebe, aber auch deutlich sage, dass noch keine Entscheidungen über eine Beitragserhöhung getroffen sind.

3. Neuregelung der Besteuerung öffentlich-rechtlicher Körperschaften

Unauffällig aber einschneidend ist eine Änderung im Umsatzsteuerrecht, die zum 1.1.2017 in Kraft treten wird und mit der wir uns in diesem Jahr werden auseinandersetzen müssen.

Neu geregelt werden die Bestimmungen des § 2 des Umsatzsteuergesetzes, in den ein neuer Abschnitt § 2 b eingefügt wird, der die Besteuerung der Juristischen Personen des Öffentlichen Rechts regelt – das sind neben den Ländern und Gemeinden auch wir: die Landeskirchen, Kirchenkreise, Gemeinden mit ihren Einrichtungen, soweit sie als öffentlich-rechtliche Körperschaft geführt werden.

Der Kern der Neuregelung ist, dass das Steuerrecht nicht mehr von der Grundannahme der steuerbefreiten hoheitlichen Betätigung ausgeht, sondern von der Annahme der wettbewerblichen unternehmerischen Betätigung. Es sei denn, es liegen Gründe vor, die aufgrund hoheitlicher Aufgaben eine Steuerbefreiung rechtfertigen. Die Sichtweise stellt nicht weniger als eine Umkehrung der bisherigen dar: Nicht die hoheitliche Aufgabe wird als Normalfall angesehen und die Besteuerung als Ausnahme, sondern die unter-

nehmerische Tätigkeit als vermuteter Regelfall mit der hoheitlichen Wahrnehmung von Aufgaben als Ausnahme.

Eine wesentliche Änderung, die sich daraus ergibt, ist, dass eine steuerliche Behandlung nicht mehr für ein Unternehmen gilt, das umsatzsteuerlich abweichend von der Körperschaft behandelt wird, sondern für die Körperschaft als Ganze. Hier gibt es ein Wahlrecht, das innerhalb einer Übergangszeit von fünf Jahren durch die Körperschaft ausgeübt werden kann – allerdings auch muss.

Ich möchte diese Veränderung nicht dramatisieren, aber sie ist durchaus einschlägig. Es ist im Übrigen auch keineswegs eindeutig, dass die Neuregelung unbedingt einen Nachteil darstellen muss. Vor allem aber gilt es zu handeln und sich auf die Neuregelung vorzubereiten: so gilt für alle Körperschaften einzeln (also die Landeskirche wie Kirchenkreise und Gemeinden), dass sie bis zum 1.1.2017 gegenüber dem jeweiligen Finanzamt eine Erklärung abgeben müssen, ob sie die Übergangsfrist von fünf Jahren in Anspruch nehmen möchten.

Derzeit gilt, dass wir uns noch umfänglich in die Materie einarbeiten müssen, wir werden jedoch Material hierzu und eine Empfehlung zum Verhalten erarbeiten. Da die Regelung nicht nur uns als Kirchen, sondern auch die Länder und Gemeinden trifft und dementsprechend sicher noch einige Fragen aufkommen werden, bietet die Finanzverwaltung ausdrücklich an, hierzu den Kontakt aufzunehmen und sich zum Verhalten zu beraten. Wir werden als Landeskirche in Vernetzung mit der EKD handeln und hierzu fortlaufend informieren.

II. Berichte über verschiedene Aufträge der Landessynode sowie auch der Kirchenleitung

4. Funktionalität des übersynodalen Finanzausgleichs – Aspekte aus dem Bericht der Arbeitsgruppe

Bei der vorigen Synode war ich auf die Finanzsituation in den Gemeinden und Kirchenkreisen eingegangen. Die Kirchenleitung hatte hierzu eine Arbeitsgruppe eingerichtet mit dem Auftrag, die Finanzsituation der Gemeinden und Kirchenkreise genauer zu untersuchen, um der Frage nachzugehen, warum Kirchengemeinden von steigenden Steuereinnahmen in vielen Fällen nicht zu profitieren scheinen. Hintergrund der Frage war, ob der Mechanismus des Finanzausgleichs, den die rheinische Kirche sich zu Eigen gemacht hat, tatsächlich wirksam funktioniert oder wir eine große bzw. zu große Ungleichheit in der Evangelischen Kirche im Rheinland haben.

Bevor wir im Verlauf der Synode auf den Bericht noch einmal eingehen, seien einige Aspekte hier benannt: Gerade der jetzt vorgenommene Sprung in

der Kirchensteuerschätzung hat deutlich gemacht, dass sich steigende Kirchensteuern auch niederschlagen und Spielräume geschaffen werden. Es ist aber auch deutlich geworden, dass viele Gemeinden aufgrund der Umstellung auf das NKF noch gar nicht mit Ist-Zahlen rechnen können. Sie haben daher von in der Vergangenheit höheren Steuereinnahmen in der Finanzrechnung noch gar nicht Kenntnis genommen.

Weitergehende Schlüsse über die finanzielle Situation der einzelnen Gemeinden waren allerdings aus der Analyse nicht zu ziehen. Wesentlich bedeutsamer als die landeskirchliche Planung für die Gemeinde ist das inner-synodale Finanzausgleichssystem des Kirchenkreises – davon gibt es ungefähr so viele unterschiedliche Varianten wie Kirchenkreise.

Die Betrachtungsebene war also die Ebene der Kirchenkreise.

Die eine Erkenntnis war, dass der übersynodale Finanzausgleich in seiner jetzigen Form ausgleichend und zielgerichtet wirkt. Der Finanzausgleich garantiert allen Kirchenkreisen unabhängig vom Kirchensteueraufkommen in den Gemeinden der Kirchenkreise, dass pro Gemeindeglied 95 Prozent des durchschnittlichen landeskirchlichen Pro-Kopf-Aufkommens im Kirchenkreis verbleibt. Das bedeutet, dass es einige Kirchenkreise in Ballungsgebieten und wirtschaftlich prosperierenden Regionen gibt, die über diesen Durchschnittsbetrag hinaus noch über ein Kirchensteueraufkommen verfügen, das empfangende Kirchenkreise nicht haben.

Die Arbeitsgruppe hat diese Ungleichheit jedoch nicht als so gravierend angesehen, dass es zu einer überproportionalen Benachteiligung käme: Schließlich trägt die Tatsache, dass bei den gebenden Kirchenkreisen ein Restbestand verbleibt, auch zur Akzeptanz des Ausgleichssystems bei. Zusammenfassend war das Ergebnis, dass unter gegebenen Umständen das Finanzausgleichssystem durchaus befriedigend wirkt und kein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht.

Allerdings werden die gegebenen Umstände als nicht dauerhaft eingeschätzt. Die Erwartung ist, dass in nicht allzu ferner Zukunft die Kirchensteuerzahlungen nicht mehr gemeindebezogen, sondern landeskirchenbezogen über den sogenannten Trennscharfen Religionsmerker erfasst werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass es dazu kommt, wird als hoch eingeschätzt. Damit wäre die jetzt geltende Kirchensteuerhoheit der Gemeinden nicht aufrechtzuerhalten.

Eine weitere Erkenntnis der Arbeitsgruppe war, dass bereits unter derzeitigen Bedingungen die Kirchensteuerhoheit der Gemeinden keine Hoheit ist, sondern ein Zuteilungsprinzip: Durch das Umverteilungssystem entspricht bereits die derzeitige Methode der Kirchensteuerverteilung eher einem Prinzip der Kirchenkreissteuer als dem der Kirchengemeindesteuer. Es hat also bereits jetzt relativ wenig Sinn, die Kirchensteuerhoheit der Gemeinden als konstitu-

tives Merkmal der presbyterial-synodalen Ordnung besonders hervorzuheben. Sie ist es schon jetzt nicht.

Es kann unter der Erwartung des Trennscharfen Religionsmerkers durchaus zweckmäßig sein, auf dem Weg dahin bereits in näherer Zukunft eine schrittweise Umstellung auf das 100-prozentige Pro-Kopf-Aufkommen im Finanzausgleich hinzuarbeiten und damit eine Wirkung abzufedern, die die Einführung des Trennscharfen Religionsmerkers unmittelbar hätte. Es ist an der Kirchenleitung, darüber nachzudenken, ob ein solcher Weg sinnvoll wäre.

Wenn aber der Finanzausgleich wirkt, warum gibt es gleichwohl das Phänomen der „gefühlten Armut“ in den Gemeinden? Hier gab es einige Erkenntnisse der Arbeitsgruppe, die für die Finanzsystematik und Steuerung zukünftig von Bedeutung sein wird.

Eine spannende Erkenntnis war, dass das Phänomen der gefühlten Armut nichts mit dem Aufkommen von Kirchensteuern an sich zu tun hat, sondern mit der Breite der Steuerungsmöglichkeiten auf Kirchengemeindeebene.

Wir haben in der jüngeren Vergangenheit einige Maßnahmen umgesetzt, die – ausdrücklich gewollt – mit einer stärkeren Zentralisierung von Aufgaben einhergehen. Das betrifft in starkem Maße die Verwaltung der Kirche und ist einer Sicherung der Qualität kirchlicher Verwaltung geschuldet, die wir brauchen und auch wollen. Das Neue Kirchliche Finanzwesen gehört dazu, wie aber auch die Verwaltungsstrukturreform. Der Erfolg wird unterschiedlich bewertet – das ist aber hier nicht das Thema. Thema ist, dass alle diese Maßnahmen zu Kosten führen, die Gemeinden nicht mehr selbst abwägen und entscheiden können, sondern durch Umlagen zu entrichten haben. Damit ist der Handlungsspielraum, der selbstbestimmt zur Verfügung steht, kleiner. Auch vorher hatten Gemeinden Verwaltungskosten zu tragen, aber der Umstand, dass diese nun in Auftrag gegeben und über Umlagen finanziert werden, führt zur empfundenen Beschneidung von Handlungsspielräumen, verursacht in Gemeinden zunehmend ein Gefühl schwindenden Einflusses und erzeugt Frustration in Presbyterien.

Es gilt daher, so die Einschätzung der Arbeitsgruppe, bei zukünftigen Überlegungen zur Verlagerung von Aufgaben auf die Kirchenkreis- oder landeskirchliche Ebene diesen Effekt mit zu berücksichtigen. Die Balance zwischen zweckmäßiger Zentralisierung und sinnvoller Vielfalt der presbyterial-synodalen Ordnung zu halten ist eine Daueraufgabe: Synodale Wertschätzung für die presbyteriale Vielfalt zu kultivieren und Entscheidungsspielräume zu erhalten ist dafür allerdings wesentlicher als auf den Erhalt der Kirchensteuerhoheit der Gemeinden zu setzen. Hier liegt eine Zukunftsaufgabe von Kirchenleitung, Kreissynodalvorständen und Synoden im Sinne der Pflege und des Erhalts der presbyterial-synodalen Ordnung, die sich über viele Jahrzehnte bewährt hat.

5. Abschluss des NKF-Einführungsprojektes und Weiterentwicklung des NKF

Ich gehe an dieser Stelle bereits auf einen anderen Bericht ein, den ich vielleicht als historisch bezeichnen könnte, was ich aber bewusst nicht tue: die Rede ist vom Abschluss des Einführungsprojektes zum Neuen Kirchlichen Finanzwesen.

Mit diesem Bericht und dem Abschluss dieses Teils der Einführung des Neuen Kirchlichen Finanzwesens wird eine Zäsur gesetzt: Das neue Buchungssystem ist jetzt in allen Kirchenkreisen der Landeskirche eingeführt und wird als Standard genutzt. Das NKF-Team im Landeskirchenamt, das mit seiner Projektteamstruktur diesen Prozess begleitet hat, ist nunmehr aufgelöst. Der Lenkungsausschuss der Landeskirche hat mit diesem Bericht seine Arbeit abgeschlossen und ist von der Kirchenleitung entpflichtet worden.

Damit ist ein großer Auftrag der NKF-Einführung erfüllt und wir gehen in dem Bericht so weit zu sagen, der Projektauftrag ist erfolgreich erfüllt worden und wir sind vielen Menschen, die sich im Rahmen dieses Projektes eingesetzt und engagiert haben, zu Dank verpflichtet. Ich möchte das NKF-Team unter Leitung von Frau Lehmann nennen und ein weiteres Mitglied des Teams, Herrn Rutzen, besonders in den Dank einschließen. Er war auch für das neue Team vorgesehen und fehlt uns nun. Er ist nach schwerer Krankheit am Ende des Jahres verstorben. Ich nenne die Mitglieder des Lenkungsausschusses und auch des Anwenderkreises aus den Ämtern der Landeskirche, sowie die Dezernentin Frau Füten und den Dezernenten Herrn Dr. Tutt.

Es sind aber auch die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen zu nennen, die Verwaltungsleitungen und Superintendentinnen und Superintendenten, die eine hohe persönliche Belastung durch die Umstellung tragen und auch ertragen. Sie stehen unter diesen Bedingungen der Belastung ihre Frau und ihren Mann, sind berechtigtem wie unberechtigtem Ärger ausgesetzt, zuweilen wohlfeilem Spott und nicht zuletzt hohem Druck. Nicht allen, die in unserer Kirche Verantwortung tragen, ist auch gleichermaßen bewusst, was mit dieser tiefgreifenden Umstellung verbunden ist.

Und schließlich ruft ein Projekt dieser Komplexität – auch in unserer Landeskirche – Menschen auf den Plan, die es schneller, besser, billiger – oder, noch besser: gar nicht – umgesetzt hätten. Die Kombination aus hohen Erwartungen mit sicher unterschätztem Aufwand hat das NKF verbreitet zu einem sehr unbeliebten Projekt werden lassen. Und die Missstimmung bekommen stellvertretend die, die es umsetzen und verantworten müssen, auch zu spüren. Auch dadurch entstehen natürlich menschliche Belastungen und da geht es zuweilen recht weltlich zu in unserem kirchlichen Miteinander.

Ich werde auch in dieser Landessynode noch nicht so tun, als ob wir das Ziel des Weges zum funktionierenden Neuen Kirchlichen Finanzwesen damit

schon erreicht hätten: wir sind uns bewusst, dass wir in vielen Gemeinden und Kirchenkreisen noch keine verwertbaren Ist-Zahlen haben. Wir haben nennenswerte Arbeitsstaus bei den Jahresabschlüssen. Vom Controlling, also dem unterjährigen Steuern über Kennzahlen, sind wir noch ein gutes Stück entfernt. Und auch die Aufstellung der Haushalte ist noch keine Routine, bzw. sie hinkt in etlichen Kirchenkreisen erheblich hinterher.

Darüber hinaus ist die noch nicht erreichte Steuerungsfähigkeit über Ist-Zahlen der Grund dafür, dass in den Gemeinden die höheren Steuereinnahmen der vergangenen Jahre noch gar nicht richtig angekommen sind, weil die realen Ergebnisse noch nicht vorliegen. Auch dieses ist ein Grund für gefühlt zunehmende Armut und Frustration bei an sich guten Rahmenbedingungen.

Und dennoch: Wir stellen auch fest, dass wir weiterkommen und sehen Licht am Ende des Tunnels, nicht zuletzt auch im Landeskirchenamt.

Wir merken, dass wir sicherer werden und Erfahrung gewinnen im Umgang mit dem neuen System. Und mit der Sicherheit und Erfahrung, die wir gewinnen, stellen wir allerdings auch weitere Korrekturbedarfe fest – ob an der KF-VO, oder auch an der Finanzsystematik im landeskirchlichen Haushalt. Ich denke hier beispielhaft an die Interne Leistungsverrechnung, für die wir eine zweckmäßigere und einfachere Lösung erarbeitet haben: ein Beispiel für etliche Unzulänglichkeiten, die wir mit der geschärften Wahrnehmung der Übung deutlich erkennen. Auch an der Haushaltssystematik gilt es noch zu arbeiten. Damit die Abläufe zur Genehmigung der Haushalte funktionieren, müssen noch viele Vorbereitungen getroffen werden. So fordern Gemeinden und Kirchenkreise mit Recht, dass wichtige Eckdaten wie die Kirchensteuerschätzung und die Umlagen früher vorliegen müssen. Auch für die mittelfristige Planung müssen diese Eckdaten vorliegen. Dieses Problem ist erkannt und wir werden hierzu Überlegungen anstellen, die wir allerdings auch nicht ad hoc umsetzen können werden, sondern an einigen Stellen durch gesetzliche Neuregelungen flankieren müssen.

Es gibt also noch eine Menge zu tun.

6. Ein komplexes Projekt: Weiterentwicklung des NKF

Damit bin ich bei dem Punkt: Wie geht es weiter mit der Weiterentwicklung des Systems und der Betreuung?

Mit dem 1.1.2016 hat das Team Kirchliches Finanzwesen seine Arbeit im Landeskirchenamt aufgenommen. Das bedeutet, Ämter und Kirchenkreise werden auch in Zukunft nicht ohne Unterstützung sein, sondern es wird langfristig ein Support-Team geben – dieses ist in der letzten Synode angekündigt worden und so ist es mit Jahresbeginn auch umgesetzt.

Ebenfalls bei der vorigen Synode haben wir angekündigt, dass es keinen Automatismus in Richtung der MACH-Nachfolgesoftware M2 gibt, weil wir noch nicht abschließend davon überzeugt sind, dass das System für die komplexen Rahmenbedingungen bereits einsetzbar ist. Wir werden daher noch auf jedem Fall bis Ende 2019 auf der Plattform MACH-CS mit Web-Vorsystem, wo dieses eingesetzt wird, bleiben und die Betreuung hierfür sicherstellen.

Parallel dazu werden wir ab Beginn dieses Jahres Energie darauf verwenden, das Anforderungsprofil für die Nachfolgesoftware für das NKF umfassend zu ermitteln, d.h. wir werden uns exemplarisch in Kirchenkreisen und Gemeinden ansehen, wie die Software genutzt wird, welcher Bedarf besteht, wo das System als Überforderung empfunden wird und wo es Anforderungen nicht erfüllt.

Die Analyse wird ergeben, welche Kernanforderungen es gibt und welche Prozesse besser über andere Softwarelösungen gesteuert und über Schnittstellen mit der zentralen Buchungssoftware verknüpft werden sollten. Im Rahmen dieser Analyse werden wir auch der Frage nachgehen, welche Möglichkeiten es gibt, das NKF für Gemeinden leichter handhabbar zu machen: wir haben hier mal von einer NKF-light-Lösung gesprochen, stellen aber fest, dass dieses Vorhaben unter den gegebenen Softwarebedingungen nicht umzusetzen ist.

Dieser Prozess wird und dann zur Identifikation der Nachfolgesoftware führen, die dann entweder M2 oder anders heißen wird. Das heißt, dass wir natürlich MACH als Nachfolgelösung auch nicht ausschließen, aber über den Prozess der Analyse werden wir auch zu einer qualifizierten Willensbildung kommen, die unsere Abhängigkeit vom Softwareanbieter in jedem Fall verringern wird.

Dieses Vorhaben werden wir nur mit eigenem Personal auf keinem Fall hinkommen, wir werden uns daher einer Beratung bedienen und befinden uns derzeit im Prozess der Auswahl eines geeigneten Beratungsunternehmens. Damit wird auch die Frage beantwortet, ob die Weiterentwicklung der Software Geld kosten wird: Ja, sie wird Geld und darüber hinaus auch Energie und Arbeitsanstrengung kosten. Und: Nein, ich habe keine andere Idee, wie wir ohne die Investition in die qualifizierte Willensbildung den Schritt zur Softwarelösung, die unseren Bedürfnissen nach Nutzerfreundlichkeit und Leistungsfähigkeit im komplexen System möglichst nahekommt, gehen können.

Wir stellen uns das Ergebnis der Analyse so vor, dass wir zwei Softwarelösungen, die danach in Frage kommen, im geschützten Umfeld und unter Einbeziehung der verschiedenen Ebenen der Landeskirche testen werden und danach auswählen. Wer sich einen Moment mit diesem Vorhaben auseinandersetzt, wird feststellen, dass die Zeit bis Ende 2019 keineswegs üppig bemessen ist: Wir werden also zügig an die Arbeit gehen.

7. Risikomanagement und -controlling

Wenn man sagt, dass das Jahr 2015 für das Risikomanagement und -controlling ein relativ ereignisarmes Jahr war, dann ist das für die Rheinische Kirche insgesamt eine gute Nachricht. Es gibt keine Katastrophen zu vermelden. Es gilt aber weiterhin, dass bekannte Risiken auch bekannte Risiken bleiben.

Ich hatte auf der letzten Synode von der Situation der BBZ GmbH berichtet, insbesondere von der Konsolidierung des Geschäftsfeldes hin zur Konzentration auf die Beihilfeberechnung und -abwicklung. Dieser Prozess ist abgeschlossen und das Unternehmen ist in ruhigem Fahrwasser. Aufgrund des kleineren Geschäftsfeldes hat die Gesellschafterversammlung beschlossen, den Kapitalgrundstock etwas zu verringern und aus diesem Grundstock 300.000 Euro an die Rheinische Kirche zu überweisen.

Sie wissen, dass dieser Transfer nicht den Verlust ausgleicht, den die Rheinische Kirche in Millionenhöhe aufgrund des Finanzskandals 2011 zur Rettung des Unternehmens aufbringen musste – es ist eine Geste, wenn man so will, um deutlich zu machen, dass das Unternehmen sich der Verpflichtung aus dieser Rettung bewusst ist.

Das Jahr 2015 wird mit einem kleinen Gewinn abgeschlossen werden, der allerdings insofern noch nicht zufriedenstellend ist, als daraus keine ausreichend hohen Rücklagen für notwendige Investitionen in die Weiterentwicklung etwa der Beihilfeberechnungssoftware gebildet werden können. Daran hat im vergangenen Geschäftsjahr auch die Integration der Beihilfebearbeitung für die Bayerische Landeskirche noch keine einschlägige Veränderung bewirkt. Die Übernahme wird schrittweise umgesetzt, so dass der Übergangsprozess noch eine Weile dauern wird – in der Zwischenzeit gilt, dass das Unternehmen weiter auf Konsolidierung durch Kostensenkungen setzt und setzen muss. Die Entwicklung bleibt also weiterhin im besonderen Augenmerk nicht nur der Gesellschafterversammlung, sondern auch des Finanzausschusses.

Die Sinnhaftigkeit, dieses Geschäftsfeld langfristig als eigenes Unternehmen zu betreiben, wird auch immer wieder angefragt – insbesondere aus dem Ausschuss für öffentliche Verantwortung gab es hierzu Rückmeldungen. Allerdings sehen wir nach wie vor das Unternehmen in diesem kleinen aber zukunftsfähigen Geschäftsfeld so aufgestellt, dass es perspektivisch tragfähig ist: Die Gesellschaft ist, wie jede andere auch, unternehmerischen Risiken ausgesetzt. Allerdings sind diese Risiken absehbar und steuerbar. Der äußerst konservative Kurs eines kleinen und langfristig überschaubaren Geschäftsfeldes in Verbindung damit, dass es nicht um Gewinnmaximierung, sondern den soliden Erhalt der Existenz und die verlässliche Erbringung der Dienstleistung geht, ist eine Strategie, die vor allem auf Sicherheit setzt. Und

diese Sicherheit können und wollen wir auch den Kirchen und Anstalten, die die Dienstleistung in Auftrag geben, vermitteln.

Auch vor dem Hintergrund der Umsatzsteuerneuregelung, auf die ich im ersten Teil eingegangen bin, sehen wir zum jetzigen Zeitpunkt keine Alternative darin, die bestehende Unternehmensform in Frage zu stellen. Die Beihilfeabrechnung wird in jedem Fall als wettbewerbliche Dienstleistung beurteilt, weshalb vor diesem Hintergrund die Auslagerung in diese Unternehmensform weiterhin sinnvoll erscheint. Wir setzen daher weiter auf den eingeschlagenen Konsolidierungs- und Marktsicherungskurs.

Im Lage- und Risikobericht zum Haushalt finden sich weitere Kurzberichte insbesondere zu den Beteiligungen, die wir besonders im Auge haben; in diesem Zusammenhang werde ich darauf kurz eingehen.

Ebenfalls im Zusammenhang mit der Haushaltsberatung werde ich auf die Vermögensanlagen der Landeskirche eingehen; an dieser Stelle nur so viel, dass die Evangelische Kirche im Rheinland weiterhin auf nachhaltige Geldanlagen in einer breiten Mischung setzt.

Die Niedrigzinspolitik hat natürlich einen deutlichen Einfluss auf die Ertragsperspektive, daher sind auch im Haushalt die Vermögensanlageerträge konservativ geschätzt. Es gehört zur guten Wirtschaften, dass Vermögen verantwortungsvoll aber auch angemessen ertragsbringend anzulegen ist: Die Anlagerichtlinien sehen vor dem Hintergrund der veränderten Risikostrukturen von Staatsanleihen und Renten einen nennenswerten Aktienanteil vor. Früher gab es für Geldanlagen auch einmal die Anforderung „mündelsicher“ zu sein, d.h. mit hundertprozentiger Sicherheit vor Verlust oder Teilverlust geschützt. Dieses Prädikat gibt es heute für keine Geldanlage mehr.

Auch für Aktien, also Unternehmensbeteiligungen in Anteilsform, gilt, dass die Investierbarkeit vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit geprüft und dokumentiert wird. Da sich Einschätzungen und auch Grundlagen für Nachhaltigkeit in Vermögensanlagen ändern können, kann es vorkommen, dass bestehende Vermögensanlagen nicht mehr den Anlagerichtlinien entsprechen.

Die Risikoverteilung ist so ausgerichtet, dass ein überwiegend konservativer Ansatz verfolgt wird, so dass ein hohes Maß an Sicherheit für die Geldanlagen insgesamt gewährleistet ist. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gilt für einen Anteil von 1,7 Prozent der Gesamtanlage, dass Korrekturbedarf besteht, weil eine Anlage nicht mehr den Richtlinien entspricht. Diese Korrektur befindet sich derzeit in der Umsetzung.

III. Haushaltskonsolidierung und Finanzstrategie

8. Ergebnisse der Haushaltsjahre 2012 und 2013 und Ausblick

Die Jahresergebnisse 2012 und 2013 sind wesentlich besser als ursprünglich in der Planung angenommen: Tatsächlich verhält es sich nicht so, wie geplant, dass die Jahre insgesamt mit einem Defizit abschließen, sondern insgesamt positiv, in 2013 mit einem Ergebnis von 17 Millionen Euro.

Das hängt vor allem an außerordentlichen Erträgen etwa durch die Realisierung von Kursgewinnen aus Vermögensanlagen – die allerdings in 2013 vor allem deshalb realisiert wurden, weil die durch BBZ verursachten Verluste ausgeglichen werden mussten. Dass außerordentliche Erträge erzielt werden, ist gut – aber nicht planbar: Außerordentliche Erträge sind außerplanmäßig und werden daher auch nicht geplant. Sie führen daher notwendigerweise immer zu einer Planabweichung, in diesem Fall zugunsten der Haushaltssicherung.

Und natürlich spielt auch die deutliche Abweichung bei der Kirchensteuer von der Schätzung eine Rolle. Die Kirchensteuereinnahmen sind wesentlich höher gewesen als prognostiziert, was natürlich eine gute Nachricht ist. Wie eingangs erwähnt, wird dieser Effekt in der Ausprägung 2016 sicher nicht eintreten, da die Kirchensteuerschätzung deutlich nach oben korrigiert worden ist.

Wir gehen auch mittelfristig davon aus, dass die Kirchensteuern sich entsprechend der Wirtschaftsentwicklung verhalten werden und – immer vorausgesetzt, es gibt keine einschneidenden Veränderungen der Rahmenbedingungen – im Rahmen der Steigerung im Jahr 2015 auch weiterhin steigen werden. Dieses trotz zahlenmäßigen Rückgangs der Kirchenmitglieder. Weiterhin gilt, dass Mitglieder bedauerlicherweise durch Austritt unsere Kirche verlassen, aber die Austritte nicht der Hauptgrund für den Rückgang sind. Vielmehr gilt, dass der Rückgang demographische Gründe hat – das bedeutet, es sterben mehr Kirchenmitglieder als geboren werden. Dieser demographische Grund hat aber auch einen weiteren, nicht demographisch begründeten Anteil: Von den Kindern, die geboren werden, werden immer weniger getauft. Das wird sich selbstverständlich auch auf die Einnahmesituation absehbar auswirken.

Ich möchte an dieser Stelle aber eine Kritik aufgreifen, die in der Vorbereitungstagung geäußert worden ist und die auch berechtigt ist. Sie lautet: „Lasst uns doch bitte nicht in Katastrophenszenarien denken. Wir wissen nicht, wie 2050 die finanzielle Situation unserer Kirche aussieht, also lasst uns auch nicht so tun, als ob wir es wüssten.“

Was wir wissen, ist: Unsere Kirche hat eine lange Phase des Wachstums erlebt – länger noch als die Mitgliederzahlen sind die Kirchensteuereinnahmen gewachsen. Hierfür sind wir dankbar.

Wir wissen auch: Dauerhaftes Wachstum ist weder realistisch noch zuträglich. Auf Wachstum folgt, das belegen umfangreiche historische Erfahrungen, entweder geordnete Verkleinerung oder Kollaps. Wir haben uns festgelegt und setzen auf geordnete Verkleinerung und damit auf Zukunftsfähigkeit, soweit wir selbst sie in der Hand und zu verantworten haben. Und wir tun dieses in einer Phase, in der wir Möglichkeiten haben, diesen Prozess selbst zu steuern und zu kontrollieren. Im biblischen Sinne sind wir in den sieben fetten Jahren und treffen Vorsorge dafür, dass die sieben mageren Jahre nicht als magere Jahre erlebt werden sollen, sondern auch dann eine auskömmliche Basis für die kirchliche Arbeit auch in der absehbaren Zukunft gesichert ist.

Dieses ist keine depressive Perspektive, sondern eine konstruktive, und daher möchte ich die geäußerte Kritik aufgreifen und deutlich sagen, dass wir nicht in der Situation sind, in ein schwarzes Loch zu blicken, sondern wir haben uns daraus befreit und blicken in die Zukunft.

Synoden und Kirchenleitungen nach uns werden ihre eigenen Entscheidungen zu treffen haben, und sie werden selbst gestalten und auch gestalten wollen. An manches von dem, was wir heute tun und entscheiden, wird angeknüpft werden, anderes wird als weniger glücklich eingeschätzt und revidiert werden. Aber wenn das, was wir mit der Haushaltskonsolidierung und Zukunftssicherung der Versorgung wollen, gelungen ist, wird man uns zugutehalten, dass wir im Sinne der Sicherung von zukünftigen Spielräumen gehandelt haben. Und darum geht es jetzt.

Das heißt, dass wir auch mit den jetzt durch hohe Steuereinnahmen bestehenden Spielräumen nicht leichtfertig, sondern behutsam umgehen und am eingeschlagenen Weg der Konsolidierung festhalten.

9. Schlüsse für die langfristige Haushaltssicherung

Ziel der Haushaltskonsolidierung ist, die landeskirchlichen Aufgaben mit den verfügbaren Mitteln erfüllen zu können und dabei besonders die Aufgaben im Blick zu haben, die die Landeskirche langfristig tun kann und vor allem die, die sie nach der Kirchenordnung tun muss. Standardmäßig gibt es zur Sicherung der landeskirchlichen Finanzierung zwei Möglichkeiten: Eine Möglichkeit ist, die landeskirchliche Umlage von derzeit 10,1 Prozent des Kirchensteueraufkommens so zu erhöhen, dass das bestehende Defizit im Sinne eines Bedarfshaushaltes immer ausgeglichen wird. Die andere Möglichkeit ist, die Aufgaben in dem Sinne zu überprüfen, dass eine solche Erhöhung vermieden werden kann.

Die Erhöhung der Umlage haben wir von vorneherein als nicht nachhaltig ausgeschlossen – die presbyterial-synodale Ordnung stellt die Gemeinde in den Mittelpunkt der kirchlichen Arbeit. Gerade vor dem Hintergrund der vorgenommenen Veränderungen in der Verwaltung wäre eine Erhöhung der landeskirchlichen Umlage nicht vermittelbar – die Kirchenleitung hat dieses zu keinem Zeitpunkt in Erwägung gezogen.

Der Weg der Haushaltskonsolidierung soll mit den verfügbaren Mitteln kurzfristige und mittelfristige Ziele verwirklichen und nachhaltig wirken.

Nachhaltig ausgeglichener operativer Etat

Wenn wir von Haushaltskonsolidierung sprechen, meinen wir das sogenannte „Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Geschäftstätigkeit“, das in Zeile 16 der Gesamtergebnisplanung zu finden ist.

Auch im Haushalt 2016 ist dieses noch nicht ausgeglichen, sondern weist ein Defizit von knapp drei Millionen Euro aus – das ist besser als angenommen, aber eben auch noch nicht ausgeglichen. Trotz der bereits eingeplanten Maßnahmen der Aufgabenkritik und auch bisher bereits sicher einzuplanenden Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung verändern sich die Ergebnisse der Aufwendungen noch nicht so, dass es tatsächlich zu einer Senkung der Gesamtaufwendungen kommt. Hier gilt natürlich auch, dass der im letzten Jahr 2015 vorgenommene Sprung in der Versorgungssicherungsumlage (die Erhöhung auf 24 Prozent) sich im Gesamthaushalt mit Mehraufwendungen von gut 22 Millionen Euro niederschlägt. Um eine wirkliche Senkung der Gesamtaufwendungen unter gegebenen Bedingungen zu erreichen, bedarf es auch der Umsetzung der noch in Konzeptionierung befindlichen Maßnahmen.

Bildung notwendiger Rücklagen

Die landeskirchliche Eröffnungsbilanz weist nach Verrechnung freier Rücklagen mit der Deckungslücke der Versorgung und Beihilfe bis 2012 keine freien Rücklagen aus.

Da in der Bilanz ebenfalls eingestellte Rückstellungen von erheblichem Umfang zur Deckung möglicher Risiken z.B. aus der Pfarrbesoldung (Urlaubsrückstellungen) kapitalgedeckt sind, bedeutet dieses für die Liquidität der Landeskirche keine Gefährdung und hat zu keinem Zeitpunkt eine Gefährdung bedeutet. Aber natürlich ist der Umstand, dass freie Reserven nicht vorhanden sind mit einer nachhaltigen wirtschaftlichen Lage nicht zu vereinbaren.

Nicht vorhandene Rücklagen bedeuten nicht nur ein wirtschaftliches Sicherheitsrisiko, sondern auch nicht vorhandene Spielräume. Wir streben daher an, Erträge aus der Vermögensverwaltung und außerordentliche Erträge in Zukunft zur Sicherung einer ausreichenden freien Rücklage einsetzen zu können – nicht zur Finanzierung eines ungedeckten ordentlichen Haushaltes.

Unter veränderten Bedingungen Handlungsfähigkeit erhalten

Wir sind der Auffassung, dass wir mit den vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahmen dabei sind, den Haushalt so zukunftssicher aufzustellen, dass die Landeskirche neben ihren Pflichtaufgaben entsprechend der Kirchenordnung tatsächlich nur die Aufgaben übernimmt, die nicht sinnvoller an anderen Stellen der Kirche übernommen werden können und dass sich die Landeskirche der Priorität der Aufgaben versichert. Damit versetzt uns die Haushaltskonsolidierung in die Lage, auch dann noch handlungsfähig zu sein, wenn das Kirchensteueraufkommen aufgrund der demografischen Entwicklung und des Mitgliederrückgangs deutlich zurückgehen wird.

Schaffung von Spielräumen für Investitionen

Wir werden und wollen mit den Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung auch Spielräume für Investitionen gewinnen, die für die nachhaltige Aufstellung der Landeskirche für die Zeit nach der Volkskirche, wie wir sie kennen und gewohnt sind, notwendig und sinnvoll sind. Investitionen konterkarieren nicht die Idee der Haushaltskonsolidierung, sondern ergänzen diese vielmehr sinnvoll und sind daher von strukturell nicht nachhaltigen Ausgaben abzugrenzen.

Kurzfristig setzen wir bereits mit dem Haushalt 2016 Akzente und nutzen Spielräume durch höhere Steuereinnahmen für unmittelbar notwendige und dringende Aufgaben:

So werden 1,5 Millionen Euro für die Sicherung der Flüchtlingsarbeit im Haushalt 2016 eingesetzt. Mit diesen Mitteln werden sowohl Maßnahmen an den EU-Außengrenzen finanziert, als auch Projekte und Flüchtlingsarbeit in Gemeinden und Kirchenkreisen – in der Regel dienen die Mittel nicht der Alleinfinanzierung, sondern helfen, eingesetzte Mittel sinnvoll zu ergänzen.

Und sie helfen vor allen Dingen, vorhandenes Engagement sinnvoll zu ergänzen: Es stimmt, die Kirchen setzen einiges an Geld ein, um Flüchtlingsarbeit zu ermöglichen. Aber viel wichtiger ist, dass wir in unserer Kirche erleben, wie Menschen sich mit ihrem Engagement einsetzen, um diese Arbeit zu ermöglichen. Wir erleben mit der Herausforderung auch eine neue Dynamik des Gemeindelebens, in der sich auch viele Menschen engagieren, die vielleicht ansonsten gar keine oder nicht mehr so eine enge Verbindung zur Kirche haben. Aber sie machen die Erfahrung, dass sie mit ihrem Einsatz etwas bewirken und dieser Einsatz wertgeschätzt wird. Mag sein, dass derzeit viel von der Belastung durch den Zustrom der Gäste ausgeht – was aber auch davon ausgeht, ist ein neuer und an vielen Stellen frischer Impuls für die Gemeindegarbeit. Wir gehen davon aus, dass wir mittelfristig für diese Aufgabe landeskirchliche Mittel vorhalten müssen und wollen dieses auch möglich machen.

Die Gewinnung von Theologiestudierenden ist ein Aspekt, den ich bereits genannt habe – hier sollte ggf. klug investiert werden, damit wir das Ziel der 1000 Pfarrstellen im Plan 2030 auch erreichen und nicht ein Pfarrstellenengpass gegenüber dieser Planung entsteht.

Die demografische Entwicklung stellt die Gemeinden vor Herausforderungen, denen nicht mit reflexartigen Maßnahmen begegnet werden kann. Nötig sind Gemeindeformen, die den unterschiedlichen Bedürfnissen etwa im ländlichen Raum, wo Fusionen von Gemeinden nicht so ohne weiteres sinnvoll zu realisieren sind, gerecht werden. Hierfür müssen auf allen Ebenen Ideen entwickelt werden, um die Kirche auch in anderer und zeitgemäßer Form erlebbar und zugänglich zu machen.

Sofern das Zusammenspiel von Haushaltskonsolidierung und höheren Steuereinnahmen als erwartet, früher Spielräume lässt als erhofft, sollen diese Spielräume genutzt werden, um in die Entwicklung von Modellen neuer Gemeindeformen zu investieren.

Mit diesen Einordnungen und Gedanken und Ausblicken möchte ich in diesen Teil des Finanzberichts bewenden lassen, damit wir uns nun den einzelnen Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung zuwenden können.